

Titel der Drucksache:

Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich
Ortsteile

Drucksache

2046/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt wie folgt zu ändern:
(Ergänzungen fett)

01

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

54. Daberstedt

55. Hohenwinden

56. Ringelberg

Das Gebiet des Ortsteils „8. Krämpfervorstadt“ ist durch die Schaffung des OT „Ringelberg“
anzupassen.


02

§ 3 wird wie folgt ergänzt:


39. Daberstedt

40. Hohenwinden


41. Ringelberg

12.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

12.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

12.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein			

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bei der Ortsteilbefragung 2022 zur Einführung einer Ortsteilverfassung in den Stadtteilen Daberstedt, Hohenwinden und dem Wohngebiet Ringelberg, hat sich eine Mehrheit der Befragten für die Bildung eines Ortsteilrats ausgesprochen. Lose und teils schon bestehende Strukturen können über einen Ortsteilrat besser zusammengefasst werden. In den genannten Stadtteilen und dem Wohngebiet Ringelberg bestehen bereits ortsteilratsähnliche Strukturen, die sich u.a. in Form von Stadtteilstesten und andere Versammlungen äußern. In Daberstedt, Hohenwinden und dem Ringelberg liegen bereits bürgerschaftliches Engagement und Identifikationspotenzial vor. Zudem wurde im Wohngebiet Ringelberg der explizite Wunsch zur Errichtung eines Ortsteils geäußert. Mit den drei benannten Ortsteilen wäre der Anfang einer offenen Entwicklung gesetzt, welche die Schaffung weiterer Ortsteile mit Ortsteilverfassung prinzipiell offenlässt. Maßgeblich ist dabei die Einbindung bestehenden Engagements und damit die Würdigung bisheriger Akteure vor Ort. Die Änderung der Hauptsatzung muss mit qualifizierter Mehrheit durch den Stadtrat beschlossen werden (vgl. § 20 Abs. 1 ThürKO). Die Änderung muss durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (ThürLVA) geprüft (gewürdigt) werden. Die Änderung der Hauptsatzung tritt frühestens mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Veröffentlichung kann erst nach Würdigung durch das ThürLVA, frühestens vier Wochen nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolgen. Die Kommunalaufsicht kann diese Frist durch Erklärung verkürzen (vgl. § 21 ThürKO). Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2024 sollte die Haussatzung demnach bis 30. November 2023

rechtskräftig geändert werden, so dass auch in den neugebildeten Ortsteilen die Ortsteilgremien zur Kommunalwahl 2023 gewählt werden können.
